

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 09.09.2011

Berufsausbildung im landwirtschaftlichen Bereich

Die Berufsausbildung im landwirtschaftlichen Bereich weist in Niedersachsen bisher ein sehr hohes Niveau auf. Schüler der einjährigen Berufsfachschule Johannes-Selenka-Schule in Braunschweig haben neben dem theoretischen Unterricht einen wöchentlichen Praxistag in einem landwirtschaftlichen Betrieb ableisten müssen, für den der beschulende Betriebsleiter eine durch einen Honorarvertrag mit der Berufsschule geregelte Aufwandsentschädigung erhielt. Laut Aussagen des Niedersächsischen Landvolkes, Braunschweig, soll per Erlass diese Vergütung nun entfallen. Das Interesse der Betriebsleiter, eine solche Beschulung ohne Entschädigung durchzuführen, ist verständlicherweise gering.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung erfolgte die Entscheidung, die Aufwandsentschädigung für auszubildende Betriebsleiter zu streichen?
2. Welche weiteren Berufsfachschulen in Niedersachsen sind davon betroffen?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass auch zukünftig der Praxisanteil der Ausbildung gesichert bleibt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.09.2011 - II/72 - 1122)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-1122 -

Hannover, den 11.10.2011

Die Berufsausbildung in allen anerkannten Ausbildungsberufen - und damit auch im Ausbildungsberuf Landwirtin/Landwirt - wird auf der Basis eines Ausbildungsvertrages zwischen Ausbildenden und Auszubildenden durchgeführt. Sie findet an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule statt. Beide Lernorte des dualen Systems sind miteinander verzahnt. Parallel zur Ausbildung im Betrieb besuchen die Auszubildenden die Berufsschule. Dort wird der Theorieunterricht im berufsübergreifenden und im berufsbezogenen Lernbereich erteilt.

Für noch schulpflichtige Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen, die nicht direkt eine duale Ausbildung aufnehmen, hält das Land Niedersachsen einjährige Berufsfachschulen in unterschiedlichen Fachrichtungen als vollzeitschulisches Angebot vor. Die Schule strukturiert die Fachrichtungen so, dass nachweislich die Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres bestimmter dualer Ausbildungsberufe erworben werden. In einjährigen Berufsfachschulen sollen für eine Klasse mindestens 160 Zeitstunden des berufsbezogenen Lernbereichs - Praxis - als praktische Ausbildung in geeigneten Betrieben durchgeführt werden. Während der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften der Schule in dem Betrieb oder der Einrichtung besucht, beraten und in ihren Leistungen unter Einbeziehung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter des Betriebes oder der Einrichtung bewertet. Der erfolgreiche Besuch einer einjährigen Berufsfachschule kann auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Ausbildenden

den bei der zuständigen Stelle als erstes Ausbildungsjahr einer dualen Ausbildung in der entsprechenden Fachrichtung anerkannt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Landwirtschaftliche Betriebsleiter wurden als nebenberufliche Lehrkräfte in den Betrieben im Berufsgrundbildungsjahr Agrarwirtschaft eingesetzt, dessen Besuch für Auszubildende in der Landwirtschaft als erstes Ausbildungsjahr bis zum Schuljahr 2008/2009 verpflichtend war. Das verpflichtende Berufsgrundbildungsjahr gibt es in Niedersachsen bereits seit dem Schuljahr 2009/2010 nicht mehr. Damit ist auch die Begründung für die Beschäftigung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter als nebenberufliche Lehrkräfte in den Betrieben entfallen.

Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in den Betrieben, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung in der einjährigen Berufsfachschule anleiten, erhalten für diese Tätigkeit keine Entschädigung.

Zu 2:

Im Schuljahr 2010/2011 haben an 130 öffentlichen berufsbildenden Schulen insgesamt 26 682 Schülerinnen und Schüler die einjährige Berufsfachschule in 57 Fachrichtungen besucht, 798 Schülerinnen und Schüler davon in der Fachrichtung Agrarwirtschaft.

Zu 3:

In der dualen Berufsausbildung liegt die Verantwortung für den praktischen Anteil bei den Ausbildungsbetrieben und für den schulischen Anteil bei den Berufsschulen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels liegt es im Interesse jedes Betriebes, auch Jugendliche, die zunächst eine einjährige Berufsfachschule besuchen, für eine anschließende duale Ausbildung zu gewinnen. Deshalb werden in Niedersachsen genügend landwirtschaftliche Betriebe zur Durchführung der praktischen Ausbildung in der einjährigen Berufsfachschule zur Verfügung stehen.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol